

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2496

Orchester Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert vom 16. Januar 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Orchester Dornach, Dornach
Veranstaltung	Konzert
Ort	Goetheanum Dornach
Datum	16. Januar 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 27'945.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'945.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Orchester Dornach ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an das Konzert vom 16. Januar 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Orch.Dornach.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Orchester Dornach, Peter Baumgartner, Postfach 8, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach